



# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung  
des Wirtschafts- und Finanzausschusses  
am 02.04.2019

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434  
Neuenkirchen-Vörden,  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr

## Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

## Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Heinrich Brand

## stv. Ausschussvorsitzender

Herr Heinrich Fehrmann

## Mitglied

Herr Markus Grote

Herr Kai Möller

Herr Günter Plohr

Herr Olaf Stückemann

Herr Holger Walter

## von der Verwaltung

Frau Doris Suhrenbrock

zugleich als Schriftführerin

## Gast

Herr Karlheinz Rohe

## TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 04.12.2018
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	Fazit der Besichtigung des Naturbades Vörden
5.	Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) - unterjähriges Berichtswesen Vorlage: 026/2019
6.	Überplanmäßige Auszahlungen für die Sanierung der Sporthallenböden in Neuenkirchen und Vörden Vorlage: 032/2019
7.	Einsparungsmöglichkeiten

# **SITZUNGSERGEBNIS:**

## **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Dr. Brand eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

## **2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 04.12.2018**

**Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 04.12.2018 wurde genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

## **3. Eingänge und Mitteilungen**

### **a) Reform der Grundsteuer**

Es wurden Eckpunkte für die Grundsteuerreform festgelegt, mit denen aber nicht alle Ländervertreter einverstanden sind. Auf Grundlage dieser Eckpunkte soll am 10.04.2019 ein Gesetzesentwurf des Bundesfinanzministeriums in das Bundeskabinett eingebracht werden. Bis zum 31.12.2019 muss ein neues Gesetz beschlossen werden, damit die Grundsteuer weiter erhoben werden darf.

### **b) Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden**

Bürgermeister Brockmann berichtete über den Entwurf des Einzelhandelskonzepts der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und stellte die Unterschiede zwischen den Regelungen für den Bereich des Ortes Neuenkirchen und den Bereich des Ortes Vörden dar.

Während die Regelung für den Ort Neuenkirchen zur Folge hat, dass eine Entwicklung von großflächigen Betrieben mit zentrumsrelevanten Sortimenten nur innerhalb des umgrenzten Bereiches möglich ist und nur in besonders zu begründenden Ausnahmefällen außerhalb dieses Bereiches erfolgen kann, ist die Situation im Bereich des Ortes Vörden nicht so stark geregelt. Dort ist die Entwicklung des großflächigen Einzelhandels im gesamten Ort möglich.

Im Ergebnis stellt das Konzept dar, dass die Gemeinde im Bereich Nahversorgung zwar insgesamt passend versorgt ist, dass aber zwischen den zentralen Ortsteilen Neuenkirchen und Vörden ein Gefälle besteht. Schlussfolgerung muss somit sein, mit dem durch das Wachstum der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden bestehenden Erweiterungspotential die Situation in Vörden zu verbessern. Ein besonderes Potential besteht nach dem Entwurf noch im Bereich eines Droge-riemarktes.

### **c) Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder**

Bürgermeister Brockmann teilte mit, dass in der anstehenden Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Gemeinderates eine Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder beschlossen werden soll. Eigentlicher Anlass für die Satzungsänderung war die Anpassung an geänderte Sitzungsgewohnheiten. Bei der Überarbeitung sind aber auch noch Konkretisierungen vorgenommen worden, um Unklarheiten zu beseitigen. Finanzielle Auswirkungen nennenswerter Art sind nicht zu erwarten.

#### 4. Fazit der Besichtigung des Naturbades Vörden

Der Ausschussvorsitzende Dr. Brand erklärte, dass durch die Besichtigung des Naturbades und die Ausführungen des Vereinsvorsitzenden Hermann Schütte noch einmal offensichtlich wurde, wieviel Arbeit in dem Betrieb des Bades steckt. Die Ausschussmitglieder machten deutlich, dass sich das Bad ohne die hervorragende Arbeit der Vereinsmitglieder und Mitarbeiter und dem hohen ehrenamtlichen Einsatz nicht in einem derart guten Zustand befinden würde. Folgende Punkte wurden von Herrn Schütte bei der Besichtigung angesprochen:

- a) Die Kiesbettsanierung liegt noch im geplanten Kostenrahmen von 25.000 EUR und ist abgeschlossen. Es musste jedoch mehr Flies und Folie erneuert werden als zunächst geplant. Da viele Arbeiten durch Eigenleistung erledigt wurden, konnten die Mehrausgaben beim Material bisher abgefangen werden. Es müssen noch einige Lohnkosten gezahlt werden, die erstmal aus dem laufenden Betrieb gezahlt werden, aber evtl. zu einer Nachfinanzierung im Nachtragshaushalt führen können.
- b) Die Arbeiten zur Erneuerung des Steges sind in vollem Gange. Die geplanten Kosten von 25.000 EUR werden nach dem derzeitigen Stand eingehalten.
- c) Der Schwimmmeister, die Reinigungskraft und der Kioskbetreiber haben ihre Verträge gekündigt. Bezüglich des Kiosks steht man in Verhandlungen. Als Schwimmmeister fängt zum Beginn der Saison eine Kraft aus Dinklage an, die jedoch in Teilzeit arbeiten wird. Zum 01.07.2019 kommt noch eine weitere Kraft aus Hunteburg in Vollzeit dazu. Können nicht alle Badezeiten durch diese Kräfte abgedeckt werden, soll der DLRG die Aufsicht übernehmen. Außerdem ist geplant, eine Kraft für Wassertechnik für eine Saison einzustellen. Hier erfolgt eine 50-prozentige Förderung der Personalkosten. Diese Personalmaßnahmen könnten ebenfalls dazu führen, dass im Nachtrag eine Nachfinanzierung erfolgen muss.
- d) Im Jahr 2020 sind seitens des Vereins keine größeren Maßnahmen geplant. Herr Schütte regte jedoch an, dass im Bereich des Pumpwerkes am Sportplatz ein Löschwasserbrunnen gebohrt wird. Dieser könnte dann von der Feuerwehr oder auch bei Reinigungsarbeiten am Pumpwerk genutzt werden. Außerdem könnte darüber die Frischwasserzufuhr des Bades, die jetzt über einen eigenen Brunnen läuft, geregelt werden. Da der Löschwasserbrunnen tiefer als der jetzige Brunnen ist, hätte das Wasser eine bessere Qualität.
- e) Im Jahr 2021 sind nach Aussage von Herrn Schütte dringende Arbeiten am Dorfteich erforderlich.

#### 5. Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) - unterjähriges Berichtswesen 026/2019

Frau Suhrenbrock erläuterte die finanzielle Entwicklung im Jahr 2018. Sie wies darauf hin, dass in der Vorlage im Bereich des Finanzhaushaltes versehentlich die Ansätze des Haushaltsplanes 2018 und nicht des Nachtragshaushaltsplanes 2018 aufgeführt sind.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

#### 6. Überplanmäßige Auszahlungen für die Sanierung der Sporthallenböden in Neuenkirchen und Vörden 032/2019

Frau Suhrenbrock erläuterte den Sachverhalt. Anschließend gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

**Die überplanmäßige Auszahlungen für die Sanierung des Sporthallenbodens der Sporthalle Neuenkirchen in Höhe von 5.000 EUR und der Sporthalle Vörden in Höhe von 35.000 EUR**

**werden genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei den Zuschüssen aus der Kreisschulbaukasse sowie bei der Gewerbesteuer.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

## **7. Einsparungsmöglichkeiten**

Fehlanzeige.